



Am 15.05.2013, um 12:09 Uhr, meldete ein Zeuge **einen Schuss**, der von einem jungen Mann **von einem Balkon** eines mehrstöckigen Hauses "Am Brand" **abgegeben** worden war.

Die Polizei muss in solchen Fällen von einer **echten Gefahrenlage** ausgehen und wurde sofort aktiv. Eine Häuserabfrage ergab eine Vielzahl an jungen, dort gemeldeten Personen, weswegen die Hausverwaltung und der Hausmeister ausfindig gemacht werden mussten.

Letzterer konnte der Polizei sagen, wer zu der fraglichen Wohnung gehört. Inzwischen war auch das **SEK** verständigt worden und **wartete in der Nähe** auf einen möglichen Einsatz.

Während die Polizei die Wohnung im Blick behielt, liefen die **Ermittlungen auf Hochtouren**. Da gegen den inzwischen identifizierten Wohnungsmieter, einen Mann (23), nichts vorlag, konnte sich das SEK wieder zurückziehen, gerade noch rechtzeitig, denn der 23-Jährige betrat kurze Zeit später die Straße.

Hier wurde er von uniformierten Beamten angesprochen. Sie erklärten ihm die Situation aus polizeilicher Sicht und durchsuchten dann mit seiner bereitwilligen Zustimmung seine Wohnung, wo zwei Softairwaffen (mit Kugeln) sichergestellt wurden.

Bei den Waffen handelt es sich um sogenannte Anscheinswaffen – echten Waffen täuschend ähnlich - und ihr Gebrauch und das Tragen in der Öffentlichkeit sind verboten. Die genaue Zuordnung und die Bewertung der Energieklasse der Pistolen steht noch aus.